

Beschluss des Landrats vom 10.12.2025

Nr. 1482

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 10./11. Dezember 2025
2025/515; Protokoll: ps

1. Ernst Schürch: Zweck und Umnutzung einer Aula

Ernst Schürch (SP) hält fest, der Regierungsrat anerkenne die Wichtigkeit einer Aula. Der Bau einer Aula wird jedoch nur empfohlen; auf Sekundarstufe I gibt es diesbezüglich keine Vorgabe. Zusatzfrage: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für alle Schulstufen eine entsprechende Vorgabe zu schaffen, wonach für alle Schulstufen zwingend eine Aula vorhanden sein muss?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass für die Primarschulen die Gemeinden als Trägerschaft verantwortlich seien. Die Rednerin sieht davon ab, ihnen etwas vorzuschreiben. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Empfehlungen von den Gemeinden ernstgenommen werden.

2. Flavia Müller: Platanenschutz beim Ersatzneubau Sek Allschwil – Projekt Mosaik

Keine Zusatzfragen.

3. Tobias Beck: Sicherheit bei der Rheinfelderstrasse in Birsfelden

Désirée Jaun (SP) hat eine Zusatzfrage: Wird das Resultat, ob die Tramlichtsignalanlage auch für die Überquerung der Strasse (Schulweg) genutzt werden kann, unabhängig von der Umsetzung des Projekts NOB zeitnahe vorliegen beziehungsweise umgesetzt? Bis zur Realisierung des Projekts dauert es noch einige Jahre und aufgrund des täglichen Ausweichverkehrs von der Autobahn inklusive zahlreicher LKW wird die Situation in absehbarer Zeit nicht sicherer.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Ortsdurchfahrt Birsfelden sei eine Herausforderung, auch bezüglich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Es wurde eine Studie erarbeitet, deren Ergebnis der Redner nicht vorwegnehmen möchte. Es wird sich zeigen, welche Massnahmen möglich sind – bis zum Zeitpunkt, zu dem eine grundlegende Verbesserung erfolgen kann. Die Massnahmen müssen auch verhältnismässig sein.

4. Sandra Strüby-Schaub: Bargeldloses Kaufen der Billette in den BLT-Bussen

Sandra Strüby-Schaub (SP) hat eine Zusatzfrage: ist der Regierungsrat der Ansicht, dass alle Bevölkerungsgruppen, auch Menschen mit kognitiven, seh- oder hörtechnischen Beeinträchtigungen oder Gehbehinderungen, einen möglichst einfachen Zugang zur Bezahlung eines Billetts in einem Bus haben sollten? Zweite Zusatzfrage: Es handelt sich um die Verschiebung einer Aufgabe an die Gemeindeverwaltung oder Poststelle. Erachtet der Regierungsrat diese Verschiebung als sinnvoll?

Peter Riebli (SVP) hat eine Zusatzfrage zum bargeldlosen Zahlen an Billettautomaten: Kann der Regierungsrat die Aussage bestätigen, dass wenn jemand am Ticketautomat nicht mit Bargeld bezahlen kann, bei einer Billettkontrolle nur beweisen muss, dass er genügend Bargeld dabei gehabt hätte, um das Ticket zu bezahlen, und dann juristisch nicht belangt wird?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, es liege im gemeinsamen Interesse, dass möglichst viele Leute einen einfachen Zugang zu Tickets hätten. 96 % wählen den bargeldlosen

Zugang. Wer dies nicht kann oder will, hat die Möglichkeit einer Bezahlkarte. Diese Möglichkeit soll es auch weiterhin geben. Man kann ein System aber nicht ewig zwei- oder dreigleisig fahren. Es ist ein Fortschritt, wenn künftig in den Fahrzeugen mit Karte bezahlt werden kann.

Der Redner empfiehlt Peter Riebli in Bezug auf seine Frage einen Selbstversuch. Im Falle einer Busse würde er die Hälfte übernehmen. *[Heiterkeit]* Nach seinem Kenntnisstand kann im Bus künftig mit Karte bezahlt werden, was für die meisten Menschen und die Transportunternehmen eine Vereinfachung darstellt.

Zur zweiten Zusatzfrage von Sandra Strüby: Ob dies eine Aufgabenverlagerung darstellt, stellt der Redner infrage. Für ihn wäre es grundsätzlich gar keine schlechte Idee, wenn die Poststellen diese Dienstleistung anbieten und die Billets vertreiben würden. Für die Post käme dies einer Bereicherung ihres Angebots gleich.

5. Jacqueline Wunderer: Grosse kantonale Unterschiede bei Landesverweisen für kriminelle Ausländer

Jacqueline Wunderer (SVP) hat eine Zusatzfrage: Es wird erwähnt, dass Personen aus Afghanistan, Eritrea und Marokko nicht zurückgeführt werden können. Die Rednerin hat diese Antwort das erste Mal vor 40 Jahren gehört. *Gibt es im Hintergrund politische Bestrebungen, ist es ein Thema bei der interkantonalen Polizeikonferenz, das Thema anzugehen?* Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Betroffenen davon ausgehen können, dass sie das Land unabhängig von ihrem Verhalten nicht verlassen müssen. Die zweite Zusatzfrage: Es befinden sich viele Personen in Ausschaffungshaft, die nicht ausgeschafft werden können. *Wie viel kostet dies pro Tag?*

Anita Biedert (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Weshalb wird keine systematische Ausreisekontrolle in einen anderen Schengenstaat durchgeführt?*

Auch Markus Graf (SVP) hat eine Zusatzfrage: Es geschieht nicht allzu oft, dass man die Stadt loben kann. Aber diesbezüglich ist Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft um Längen voraus. Alle anderen Kantone kennen die beschriebenen Probleme bei der Ausschaffung ebenfalls. Aber scheinbar klappt es an vielen Orten gut bis sehr gut. *Weshalb nicht im Kanton Basel-Landschaft?*

Antwort: Regierungsrätin Kathrin Schweizer (SP) hält fest, dass seit Einreichung der Fragen nicht alle Abklärungen vertieft erfolgen konnten. Deshalb ist die Rednerin froh um die eingereichte Interpellation. Damit kann der Sachlage besser auf den Grund gegangen werden. Die Rednerin war selber überrascht, dass der Kanton im Ranking so weit hinten liegt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass getan wird, was getan werden kann. Anscheinend wurden 2024 nur 53 % der Personen ausgeschafft, die eigentlich hätten ausgeschafft werden sollen. Das ist überraschend. Es könnten statistische Gründe dafür verantwortlich sein, aber dies muss genau angeschaut werden. Es gibt verschiedene Gründe, wenn Personen in bestimmte Länder nicht zurückgeschafft werden können. Herrscht in einem Land Krieg, darf man es aus humanitären Gründen nicht. Das SEM verhandelt intensiv mit verschiedenen Ländern, um Personen zurückzuschaffen zu können. Bei Algerien zum Beispiel ist es mittlerweile möglich; lange war die Ausschaffung dorthin ein grosses Problem. Es handelt sich um eine Bundesaufgabe. Das Baselbiet kann nicht mit Eritrea verhandeln. Die Antwort bezüglich der Kosten für die Ausschaffungshaft muss nachgeliefert werden. *[vgl. Nachtrag]* Personen, die nicht ausgeschafft werden können, werden auch nicht in Ausschaffungshaft genommen.

Es gibt keine systematische Ausreisekontrolle, weil die Grenzen offen sind. Es ist nicht bekannt, wer sich im Schengen-Dublin-Raum über die Grenzen bewegt. Deshalb ist eine Umsetzung nicht möglich.

Die Sicherheitsdirektorin fragt sich ebenfalls, weshalb Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft

voraus ist. Die Bedingungen und Ziele der Umsetzung sind ähnlich und trotzdem sieht die Statistik anders aus. Dem wird nachgegangen und im Rahmen der Beantwortung der Interpellation von Alain Bai berichtet.

6. Fredy Dinkel: Sicherheitslecks durch die Verwendung von KI

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, es habe ihn beruhigt, dass sich die Verwaltung der Problematik bewusst sei, dass es die entsprechenden technischen Möglichkeiten gibt. Zusatzfrage: Es wird erwähnt, dass die Schulung der übrigen Mitglieder des Landrats durch die Landeskanzlei koordiniert werden könne. *Ist dies geplant und in welcher Form – Sensibilisierung, Schulung?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verneint. Es sei zur Kenntnis genommen worden, dass das Bundesparlament die Diskussion aufgeworfen habe, dass KI insbesondere für Übersetzungen verwendet werde. Die Kantonsverwaltung verwendet ebenfalls KI, jedoch unter Kontrolle. Es gibt dazu ein entsprechendes Merkblatt. Es gibt noch kein Konzept oder Projekt, aber es wird überlegt, auch die Landratsmitglieder in die Sicherheitschecks und vor allem die Sensibilisierungskampagnen (beispielsweise zu Phishing-Mails) einzubeziehen. Dies wird mit der Landeskanzlei abgeklärt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
